

(Bitte hier Absender Eltern-Kind-Initiative eintragen)

An die  
Landeshauptstadt München  
Referat für Bildung und Sport  
RBS-KITA-FT-EKI  
z.H.  
Landsberger Straße 30  
80339 München

**Antrag auf Abschlagszahlung für die Ausgleichszahlungen für reduzierte Elternentgelte für den Bewilligungszeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 gemäß der Richtlinie zur Elternentgeltentlastung (EKI-Plus) für die Eltern-Kind-Initiative \_\_\_\_\_ e.V., \_\_\_\_\_straße  
Einrichtungsnummer : \_\_\_\_\_**

**Erklärung zur Einhaltung und Umsetzung der folgenden Fördervoraussetzungen der Richtlinie EKI-Plus:**

1. Das maximal zulässige monatliche Elternentgelt für Kinderkrippenplätze, Kindergartenplätze und Plätze für Schulkinder beträgt unabhängig vom Alter des Kindes für den genannten Bewilligungszeitraum:

	über 1 bis 2 Stunden	über 2 bis 3 Stunden	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Krippe	26,00 €	43,00 €	61,00 €	78,00 €	94,00 €	111,00 €	128,00 €	145,00 €	162,00 €
	über 1 bis 2 Stunden	über 2 bis 3 Stunden	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Kindergarten			38,00 €	48,00 €	58,00 €	69,00 €	79,00 €	90,00 €	100,00 €
	über 1 bis 2 Stunden	über 2 bis 3 Stunden	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 Stunden			
Schulkinder	86,00 €	93,00 €	98,00 €	109,00 €	121,00 €	133,00 €			

2. Die Fördervoraussetzungen der Richtlinie EKI-Plus sowie der Richtlinie zur Förderung von Eltern-Kind-Initiativen in Familienselbsthilfe (EKI-Fördermodell) werden im genannten Bewilligungszeitraum in der o. g. Kindertageseinrichtung eingehalten und umgesetzt.

3. Die Beantragung der Abschlagszahlung für die Ausgleichszahlung erfolgt für die o. g. Kindertageseinrichtung für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

#### 4. Erklärung zu der angewendeten Elternentgeltstaffelung:

*Bitte eines der Auswahlfelder ankreuzen und gegebenenfalls die Anlage beifügen.*

- In der o. g. Kindertageseinrichtung gilt für den genannten Bewilligungszeitraum genau die unter Nr. 1 diesen Antrags aufgeführte Staffelung der Elternentgelte, im Rahmen der angebotenen Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung.
- In der o. g. Kindertageseinrichtung gilt für den genannten Bewilligungszeitraum eine abweichende Staffelung der Elternentgelte. Die vollständige Elternentgeltstaffelung ist diesem Antrag als Anlage beizufügen.

Die Antragstellerin oder der Antragsteller, vertreten durch die Unterzeichnende oder den Unterzeichnenden, und die Unterzeichnende oder der Unterzeichnende selbst, versichern, dass die Angaben in diesem Antrag zutreffen und wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind und die Fördervoraussetzungen eingehalten werden.

#### **Hinweis:**

Die Berechnung der Ausgleichszahlung erfolgt von Amts wegen auf Basis der KiBiG.web-Daten und der entsprechend nach Ziffer 3.1 und 3.2 o. g. Richtlinie EKI-Plus anzuwendenden Höchstgrenze für die Ausgleichszahlungen.

- Der Vorstand ist damit einverstanden, dass der Abschlagsbescheid und der Bewilligungsbescheid für den jeweiligen Bewilligungszeitraum für die EKI-Plus Förderung elektronisch per Mail zugestellt wird.  
Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

---

Datum

---

Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Vorstands